

ZUSCHUSS - RICHTLINIEN



KJR Lichtenfels
Köstener Str. 6
96215 Lichtenfels
Tel.-Nr. 09571/940 603
Fax 09571/940 604

Öffnungszeiten:
Mo./Di./Fr. 10:00-12:30 Uhr
Do. 15:00-19:00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung

Antragsformulare für die nachstehend aufgeführten Fördermöglichkeiten stehen auf der Homepage www.kjr-lichtenfels.de unter dem Button „Service – Zuschussanträge“ zur Verfügung - oder können beim KJR Lichtenfels angefordert werden.

I. ALLGEMEINES

1. Es können alle dem Kreisjugendring Lichtenfels angegliederten Jugendgruppen, Jugendverbände und Jugendgemeinschaften einen Antrag stellen.
2. Der Kreisjugendring kann nur im Rahmen seines Haushaltes Zuschüsse gewähren.
3. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuschussgewährung besteht nicht.
4. Anträge sind nur auf KJR-Formularen zu stellen.
5. Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.
6. Name und Anschrift der antragstellenden Gruppe ist anzugeben.
7. Name, Anschrift und Telefonnummer des verantwortlichen Jugendleiters sind anzugeben.
8. Es werden nur Teilnehmer und Betreuer aus dem Landkreis Lichtenfels bezuschusst.
9. Es sind die Originalquittungen bzw. bestätigte Kopien der Belege beizulegen (diese werden wieder zurückgeschickt!)
10. Anschaffungen und Fördermittel dürfen nur für die Jugend genutzt werden.
11. Alle geförderten Sachgegenstände

müssen 10 Jahre Vereinseigentum bleiben, was nachweislich jederzeit überprüfbar sein muss.

12. Die übergeordneten Organe der jeweiligen Verbände (z. B. Kreisjugendleitung, Dekanatsjugendgremium usw.) können angeschlossene Gruppierungen (z.B. Gemeinden, Vereine etc.) von Bezuschussungen durch den KJR ausschließen.
13. In besonderen Fällen entscheidet die Vorstandschaft über eine Bezuschussung.
14. Die bei den Anträgen gesammelten Daten werden vertraulich nach unseren Datenschutzrichtlinien (zu finden auf www.kjr-lichtenfels.de) behandelt. Die Jugendorganisationen sind dazu angehalten in ihren Richtlinien die Weitergabe der Daten an den Kreisjugendring anzugeben.

II. NICHT BEZUSCHUSST WERDEN

1. Schulveranstaltungen
2. Renovierungen, Instandhaltungen und Betriebskosten von Jugendheimen und –räumen

3. Großgeräte (im Einzelfall entscheidet der Vorstand des Kreisjugendrings)
4. Alkohol und Zigaretten

III. ZUSCHUSS FÜR SACHGEGENSTÄNDE UND VERBRAUCHSMATERIAL

Als Nachweis für Sachanschaffungen (z. B. Geräte, Bastelmaterial, Spiele, Bücher usw.) dienen quitierte Rechnungen (diese werden zurückgegeben). Die Belege sind entsprechend aufzulisten. Von der Anschaffungssumme wird in der Regel bis max. 35 % bezuschusst. Die Höchstgrenze des Zuschusses beträgt 450 Euro pro Rechnungsjahr.

Antragsschluss ist der 30. November des jeweiligen Jahres.

IV. ZUSCHUSS FÜR WETTKAMPF-OBERBEKLEIDUNG U. Ä.

Der Kauf von Trikot-/Wettkampfoberbekleidung/T-Shirts und Kluftenhemden für Pfadfinder wird pro Verein/Ortsgruppe mit 35 % pro Antrag bezuschusst (keine Hosen, Stutzen, Torwarthandschuhe, Trainingsanzüge, Sweatshirts, Kennzeichnungshemden). Bei Gymnastik- bzw. Turnanzügen werden 50% des Anschaffungspreises als Zuschussgrundlage angesetzt. Mit dem Antrag ist die quitierte Rechnung einzureichen.

Die Höchstgrenze des Zuschusses beträgt 300 Euro pro Verein und Jahr.

Antragsschluss ist der 30. November des jeweiligen Jahres.

V. ZUSCHUSS FÜR JUGENDTANZVERANSTALTUNGEN

Für Jugendtanzveranstaltungen (Jugenddiscos) werden 50 Euro gezahlt. Der Antrag kann formlos erfolgen, ihm ist eine Ausschreibung beizulegen.

Für Jugendtanzveranstaltungen mit Band werden 100 Euro vergütet.

Die Höchstgrenze beträgt 200 Euro pro Jahr und Verein.

Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist zu achten!

Antragsschluss ist der 30. November des jeweiligen Jahres.

VI. ZUSCHUSS FÜR TAGESVERANSTALTUNGEN

1. **Mindestalter** der Teilnehmer:
6 Jahre

Höchstalter (außer Leitung und Betreuung): 26 Jahre

2. **Mindestdauer** der Maßnahme:
6 Stunden

3. **Mindestteilnehmerzahl**:
5 Jugendliche bzw. Kinder und 1 Leiter

4. **Höchstzuschuss pro Verein und Jahr:** 250 Euro
5. Jeder Teilnehmer, welcher mindestens 6 Stunden an der Veranstaltung teilnimmt, wird mit 3 Euro gefördert.
6. Für je 5 Kinder/Jugendliche erhält eine Betreuungsperson den Zuschuss.
7. Für je 15 Personen kann jeweils 1 Verantwortlicher für die Küche gefördert werden.
8. Mind. eine verantwortliche und erfahrene Betreuungsperson muss über 18 Jahre sein.
9. Die Veranstaltung muss **außerhalb eines regulären Angebotes** stattfinden.
10. Nach der Durchführung der Maßnahme muss innerhalb von **3 Monaten** der Antrag an den Kreisjugendring gestellt werden.
11. Es werden keine Sachgegenstände und Verbrauchsmaterial für die Freizeit, welche auch fürs übrige Jahr genutzt werden, als Teil der Maßnahme bezuschusst. Hierfür kann ein eigener Antrag nach Punkt III gestellt werden.
12. Die Veranstaltung kann nur gefördert werden, wenn **keine andere Förderung** genutzt wird.
13. Bei Maßnahmen, die in Kooperation mit Veranstaltern aus anderen Landkreisen durchgeführt werden, wird die Maßnahme auch bezuschusst, wenn die

Anzahl an Teilnehmern aus dem Landkreis Lichtenfels weniger als 5 beträgt. Die Anzahl der zuschussfähigen Betreuer errechnet sich weiterhin nach dem Schlüssel 1:5 aus der Gesamtteilnehmerzahl. Allerdings muss durch die schriftliche Erklärung auf dem Antragsformular gewährleistet sein, dass Betreuer aus anderen Landkreisen nicht doppelt bezuschusst werden.

Der Zuschussantrag muss enthalten:

1. **Name** und **Anschrift** der Gruppe
2. **Name** und **Anschrift** sowie das **Alter** des verantwortlichen **Leiters**
3. **Teilnehmer** der Veranstaltung, unter Angabe des **Namens**, des **Geburtsdatums**, der vollständigen **Anschrift**, sowie der **Unterschrift**. Dafür gibt es eine Listenvorlage des KJR.
4. **Ort der Veranstaltung**
5. **Dauer** der Veranstaltung
6. Kurze **Beschreibung** der Veranstaltung
7. **Abrechnung** mit Originalbelegen oder bestätigten Kopien (durch Stempel und Unterschrift des Verbandes) – diese werden natürlich zurückgeschickt (siehe Punkt I.Allgemeines)

VII. ZUSCHUSS FÜR KINDER- UND JUGEND-FREIZEITMAßNAHMEN

1. **Mindestalter** der Teilnehmer:
6 Jahre
Höchstalter (außer Leitung und Betreuung): 26 Jahre
2. **Mindestdauer** der Maßnahme:
1 Übernachtung
3. **Mindestteilnehmerzahl:**
5 Jugendliche bzw. Kinder und 1 Leiter
4. Für je 5 Kinder/Jugendliche wird ein Jugendleiter oder Begleitperson gefördert.
5. Für je 15 Personen kann jeweils 1 Verantwortlicher für die Küche gefördert werden.
6. Mindestens ein verantwortlicher und erfahrener Betreuer muss über 18 Jahre sein.
7. Nach der Durchführung der Maßnahme muss innerhalb von **3 Monaten** der Antrag an den Kreisjugendring gestellt werden.
8. Es werden **keine Sachgegenstände und Verbrauchsmaterial** für die Freizeit, welche auch fürs übrige Jahr genutzt werden, als Teil der Maßnahme bezuschusst. Hierfür kann ein eigener Antrag nach Punkt III gestellt werden.
9. **Höchstbezuschung:** 21 Übernachtungen.

10. Bei mehr als 2 Übernachtungen ist eine offizielle **Ausschreibung** (z. B. Flyer) oder ein **Vorantrag** nötig. Diese Informationen sollen vor der Maßnahme beim Kreisjugendring vorliegen.
11. Bei Maßnahmen, die in Kooperation mit Veranstaltern aus den anderen Landkreisen durchgeführt werden, wird die Maßnahme auch bezuschusst, wenn die Anzahl an Teilnehmern aus dem Landkreis Lichtenfels weniger als 5 beträgt. Die Anzahl der zuschussfähigen Betreuer errechnet sich weiterhin nach dem Schlüssel 1:5 aus der Gesamtteilnehmerzahl. Allerdings muss durch die schriftliche Erklärung auf dem Antragsformular gewährleistet sein, dass Betreuer aus anderen Landkreisen nicht doppelt bezuschusst werden.

Der Zuschussantrag muss enthalten:

1. **Name** und **Anschrift** der Gruppe
2. **Name** und **Anschrift** sowie das **Alter** des verantwortlichen **Leiters**
3. **Teilnehmer** der Maßnahme, unter Angabe des **Namens**, des **Geburtsdatums**, der vollständigen **Anschrift**, sowie der **Unterschrift**. Dafür gibt es eine Listenvorlage des KJR.
4. **Lagerort/Fahrtziel**
5. **Dauer** der Maßnahme unter Kennzeichnung der An- und Abreisetage
6. Vollständiges ausführliches **Programm** der Maßnahme

7. **Abrechnung** mit Originalbelegen oder bestätigten Kopien (durch Stempel und Unterschrift des Verbandes) – diese werden nach Bearbeitung zurückgeschickt.

Die Zuschusshöhe beträgt pro Teilnehmer und pro Nacht:

- 5 Euro** bei **Zeltlagern** oder **Massenquartieren** (Turnhallen, Klassenzimmern o.ä.)
- 7 Euro** bei **Freizeiten** in festen Häusern (Jugendherbergen, -bildungshäusern, o.ä.)
- 6 Euro** bei Freizeiten im **Ausland** (Zeltlager u. feste Häuser)

VIII. ZUSCHUSS FÜR TEILNEHMER IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Gefördert werden Teilnehmerbeiträge für Vereinsaktionen mit Kindern und Jugendlichen, die in kurz- oder langfristigen besonderen sozialen Umständen leben müssen.

Hierbei sind folgende Vorgaben einzuhalten:

1. Die Förderung ist nicht für **Aktionen des Kreisjugendringes** nutzbar.
2. Der Verein muss die Höhe der **Förderung des Teilnehmers** und die Höhe der **normalen Teilnehmergebühr** nennen.
3. Der **Name** und die **Adresse** des Teilnehmers müssen genannt werden.
4. Der **Wohnort** des Teilnehmers muss im **Landkreis Lichtenfels** sein.

5. Der Verein versichert dem Kreisjugendring, dass ein **besonderer Grund** zur Förderung besteht.
6. Diese Förderung kann nicht genutzt werden, wenn die **Gesamtaktion** an sich **nicht zuschussfähig** ist.
7. **Geschwister- u. Frühbucherrabatte** werden **nicht** bezuschusst.
8. Die **Begründung** für diesen Antrag muss nicht detailliert beschrieben werden.

Pro Teilnehmer werden max. 50% des Teilnehmerpreises gefördert.

Die Höchstgrenze des Zuschusses beträgt 250 Euro pro Verein und Jahr.

IX. ZUSCHUSS FÜR BESONDERE PROJEKTE

Durch die „Förderung für besondere Projekte“ möchte der KJR Lichtenfels...

- ...Impulse und Anregungen für neue Angebote geben, vor allem für Veranstaltungen, die nicht durch die bisherigen Zuschussrichtlinien abgedeckt werden.
- ...die Weiterentwicklung und Innovationen in der pädagogischen Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen fördern.
- ...die Durchführung von Projekten, die aufgrund ihrer Eigenart (z. B. hoher Betreuungsschlüssel bei integrativen Maßnahmen) höhere Kosten beinhalten, durch finanzielle Hilfe ermöglichen.

1. Modellprojekte ...

...sind Angebote und Maßnahmen die bisher nicht regelmäßig durchgeführt werden.

Sollen neue Angebote und Maßnahmen installiert werden, so können sie bis zur dritten Durchführung als Projekt unterstützt werden (Anschubhilfe).

Vor Durchführung des Projektes ist ein formloser Antrag mit kurzer Projektbeschreibung und einer Kalkulation einzureichen.

Die Förderung ist unabhängig vom zu erwartenden Fehlbetrag. Es wird geraten vorab Kontakt mit der Geschäftsstelle aufzunehmen.

Der Vorstand entscheidet inwieweit eine grundsätzliche Förderung möglich ist.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Besonderheit des Projektes und wird im Einzelfall entschieden.

2. Besondere Veranstaltungen und Aktivitäten

Veranstaltungen mit Signalwirkung können gefördert werden. Vor Durchführung des Projektes ist ein formloser Antrag mit kurzer Projektbeschreibung und einer Kalkulation einzureichen. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Vorstand.

3. Veranstaltungen mit interkulturellem Charakter

Veranstaltungen und Aktionen, die der interkulturellen Begegnung dienen, können gefördert werden. Vor Durchführung des Projektes ist ein formloser Antrag mit kurzer

Projektbeschreibung und einer Kalkulation einzureichen. Es ist anzugeben, wie viele Teilnehmer voraussichtlich am Projekt beteiligt sein werden und wie viele davon einen interkulturellen Hintergrund haben. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Vorstand.

Werden bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht alle Projektmittel ausgeschöpft, so kann der Vorstand nachträglich noch den Zuschuss der für förderungswürdig erachteten Projekte erhöhen.

X. GRUNDFÖRDERUNG FÜR JUGENDVERBÄNDE UND JUGENDORGANISATIONEN

Jede stimmberechtigte Jugendorganisation des Kreisjugendrings kann eine Grundförderung beantragen. Diese ist zu verwenden für Zentrale Leitungs- und Planungsaufgaben (ZPL):

- * Fahrtkosten
- * Telefonkosten
- * Porto
- * Öffentlichkeitsarbeit
- * Büromaterial
- * Vertretungsaufgaben
- * Kopien

Der Antrag auf Grundförderung ist bis zum **02. April** des jeweiligen Haushaltsjahres mithilfe des entsprechenden KJR-Formulars einzureichen. Die Nachweise sind im darauffolgenden Jahr ebenfalls bis zum 02. April vorzulegen (Originalbelege werden wieder zurückgeschickt).

Die ZPL-Mittel pro Verband werden durch:

1. Zuschuss pro Verband
2. Zuschuss pro Verein/Gruppe
3. Zuschuss pro Mitglied vergeben.

Der Verbandszuschuss wird in Abhängigkeit von der Teilnahme der Delegierten an den beiden Vollversammlungen im Jahr berechnet.

Z.B. bekommt ein Verband, dessen Delegierte jeweils zweimal im Jahr vollzählig anwesend waren, den vollen Zuschuss.

Bei nicht vollständiger Anwesenheit wieder dieser anteilig berechnet.

XI. JUGENDARBEIT UND SCHULE – „EIS-EHRENAMT IN SCHULE“

Gefördert werden Angebote und Maßnahmen, die in Kooperation mit Schulen aus dem Landkreis Lichtenfels stattfinden.

Der **Zeitraum** der Maßnahme ist hierbei frei wählbar.

Der **Durchführungsort** kann sowohl in der Schule als auch im Verein sein. Bei besonderer Begründung sind auch andere Orte möglich.

Hierbei sind folgende Vorgaben einzuhalten:

1. Mindestteilnehmerzahl:

3 Schüler

2. Die Teilnahme an der Aktion muss **freiwillig** und für die Schüler **kostenlos** sein.
3. Die Maßnahme muss **außerhalb des regulären Angebots** (Training, Gruppenstunden) durchgeführt werden.
4. Vor der Durchführung der Aktion ist eine kurze, formlose **Projektbeschreibung** mit der Benennung der geplanten **Kosten** einzureichen. Nach der erfolgten Bestätigung durch den KJR kann die Aktion durchgeführt werden.
5. Es ist eine **Teilnehmerliste** für jeden durchgeführten Termin zu führen. Dafür gibt es eine Listenvorlage des KJR.
6. Zur **Abrechnung** ist eine kurze stichpunktartige Information über die durchgeführten Inhalte beizulegen.
7. Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn **keine andere Förderung** möglich ist. Projekte im Rahmen der Ganztagschule sind somit z. B. nicht bezuschussbar.

Die Förderung beträgt 35 % der Sachkosten. Zudem wird pro durchgeführter Stunde (45 Minuten im Schulbetrieb; 60 Minuten im Vereinsbetrieb) ein Pauschalbetrag von 10,00 € gewährt.

In diesen Richtlinien ist zur Erleichterung der Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet worden. Bei entsprechenden Formulierungen sind alle anderen Personen ausnahmslos ebenfalls angesprochen.

Beschlossen in der Vollversammlung am
02.05.2022

Kreisjugendring Lichtenfels,



Georg K r a u ß
Vorsitzender